

Zwischen

.....

.....

.....

.....(Auftraggeber)

und

Ernst Buscher GmbH & Co. KG (Auftragnehmer)

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

- Abfrage des Füllstands eines Heizöl- oder Dieseltanks via Smartphone

II. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- Bereitstellung (Miete) des elektronischen Tankfüllstandssensor (OilFox, oder vergleichbar), als Version:

__ via WLAN (70,- EUR Netto/Jahr) Nr. _____

__ via WLAN und NBloT (100,- EUR Netto/Jahr) Nr. _____

- Bei Kauf des Elektronischen Tankfüllstandssensor (OilFox, oder vergleichbar)

__ via WLAN und NBloT (36,- EUR Netto/Jahr) Nr. _____

III. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf zwei Jahre festgelegt. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um ein Jahr oder wird mit einer Frist von vier Wochen vor Ende eines jeden Vertragsjahres gekündigt.

IV. Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen. Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

V. Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

VI. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung innerhalb von 10 Werktagen. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

VII. Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von (siehe §2 Vertragsbestandteile) inkl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ist jeweils sofort fällig.

VIII. Haftung

Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

IX. Sonstige Bestimmungen

(1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

(2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Werkvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

(4) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer
Ernst Buscher GmbH & Co. KG